

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	06.02.2014

Überziehungszinsen für Geschäftsgirokonten bei der Sparkasse KölnBonn

Die Freien Wähler Köln bitten mit Anfrage vom 07.01.2014 (AN/0010/2014) im v.g. Sachzusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die anliegend dokumentierte Zinshöhe mit Blick auf die Bestimmungen des Sparkassengesetzes NRW und der Satzung der Sparkasse KölnBonn?
2. In wie weit ist die Höhe der Überziehungszinsen bei Geschäftskonten der Sparkasse KölnBonn vereinbar mit kommunaler Wirtschaftsförderung?
3. Kann die Verwaltung Aussagen dazu machen, wie hoch die Gewinnspanne der Sparkasse KölnBonn (in v.H.) bei Überziehungskrediten vor Steuern angesichts aktueller Geldmarktzinsen derzeit ist?
4. Sieht die Verwaltung angesichts der Daten und ihrer Auswirkungen auf Unternehmen mit vorübergehenden Finanzierungsengepässen Handlungsbedarf?
5. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

Die Verwaltung hat den Vorstand der Sparkasse KölnBonn um Stellungnahme gebeten. Dieser antwortet wie folgt:

„Aus dem in § 2 SpkG NRW formulierten öffentlichen Auftrag für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen lassen sich keine Vorgaben für die Zinsgestaltung einer Sparkasse ableiten. Die Sparkasse KölnBonn fördert entsprechend dem sparkassenrechtlich vorgegebenen öffentlichen Auftrag den Mittelstand in der Region beispielsweise durch die Bereitstellung von langfristigen Investitionskrediten innerhalb der Region, die Begleitung von Existenzgründungen, die Vermittlung von öffentlichen Fördermitteln etc.

Nichtsdestotrotz steht die Sparkasse KölnBonn als regional verankertes Finanzdienstleistungsunternehmen im Wettbewerb mit anderen Kreditinstituten und muss nach § 1 Absatz 2 der Satzung der Sparkasse KölnBonn „ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen“ führen.

Auch wenn Risiken in verträglichem Maße zum Geschäft dazugehören, darf das nicht dazu führen, dass solche Risiken im Großen und im Kleinen die Sparkasse – und letztlich die Bürgerinnen und Bürger Kölns und Bonns – schädigen. Daher müssen solche Risiken kalkuliert, ausreichend abgesichert und bepreist werden. Hierbei gilt: Je höher das Risiko, desto größer die Gefahr, Geld zu verlieren und desto höher die Vorsorge, um das Risiko auszugleichen. Die Beachtung kaufmännischer Grundsätze ist auch erforderlich, um eine ausreichende Eigenkapitalausstattung und die Sach- und Personalausstattung für ein flächendeckendes Filialnetz vorzuhalten.

Zu der Konditionsgestaltung bei Überziehungszinsen ist Folgendes anzumerken:

Wie bei allen anderen Kreditinstituten hängt auch bei der Sparkasse KölnBonn die Höhe von Überziehungszinsen bei Firmenkunden vom jeweiligen Einzelfall ab.

Ausschlaggebend sind hier zum Beispiel Bonität, Zahlungsmoral und Ausfallrisiko eines Kunden. Für jeden Kunden wird ein Rating erstellt, das die Grundlage bildet, um die Konditionen individuell festzulegen und die Höhe eines Kontokorrentkredites zu vereinbaren.

Der Kontokorrentkredit für Firmen- und Geschäftskunden ist vergleichbar dem Dispositionskredit für Privatkunden. Er ist meist der teuerste Kredit, den man in Anspruch nehmen kann.

Wenn der Kunde über den vereinbarten Kontokorrentkredit hinaus das Girokonto überzieht, entsteht eine geduldete Überziehung, deren Zinssatz um 5,25 Prozentpunkte über dem Zinssatz für Kontokorrentkredite liegt.

Dies dient zusätzlich als Ausgleich für die Vorhaltung notwendiger Liquidität der Sparkasse.

Die Unvorhersehbarkeit der Überziehungen bedeutet für die Sparkasse, dass sie stets mehr Mittel vorhalten muss, als tatsächlich von ihren Kunden in Form des Kontokorrentkredites in Anspruch genommen werden. Dies bedingt gleichzeitig erhöhte Refinanzierungskosten der Sparkasse und schlägt sich letztendlich in einem höheren Zins nieder. Die zusätzlichen 5,25 Prozentpunkte für die geduldete Überziehung fallen jedoch nur für den Betrag an, der über den vereinbarten Kontokorrentkredit hinausgeht.

Das Niveau der Zinssätze bei geduldeten Überziehungen muss deutlich über dem für andere Kreditarten liegen, damit die besonderen Kosten und Risiken, die mit der Gewährung dieser Kreditart verbunden sind, kompensiert werden.

Ein wichtiger Einflussfaktor für die Höhe der Zinsen sind die höheren Kreditausfälle bei Kontokorrent- und Überziehungskrediten, da diese oftmals ohne Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden. Ähnlich der Versicherungsprämie, die bei einem höheren Risiko steigt, steigt auch der Zins für Kredite mit hoher Ausfallwahrscheinlichkeit.

Unsere gewerblichen Kunden werden nach 15 Risikoklassen eingeteilt, um das entsprechende Ausfallrisiko beziffern zu können.

Je höher das Ausfallrisiko, desto höher die Risikokosten.

Der durchschnittliche Zinssatz für Kontokorrentkredite liegt in unserem Haus bei 13,50%, der für (geduldete) Überziehungszinsen bei 18,75%. Im schlechtesten Fall liegt der Zinssatz bei 24%, was durch eine Ausfallwahrscheinlichkeit von bis zu 45% bedingt ist. Das heißt, fast jeder zweite Kredit dieser Risikoklasse wird nicht zurückgezahlt und muss von der Sparkasse als Verlust abgeschrieben werden.

Rechtlich ist diese Berechnung nicht zu beanstanden und branchenüblich. Die Sparkasse KölnBonn verwendet das Ratingsystem ihres Sparkassenverbandes.

Zudem bieten wir Firmenkunden mit problematischer Risikobewertung in der Abteilung „Spezial-Kreditmanagement“ gezielt Beratung und Betreuung, um hier Lösungen und Verbesserungen in die Wege zu leiten und damit auch zu besseren Konditionen zu kommen.

Der dieser Anfrage zugrunde liegende konkrete Sachverhalt ist der Sparkasse KölnBonn nicht bekannt.

Da die Fragesteller nicht bereit sind, Details zu dem angesprochenen Kunden herauszugeben, ist uns leider keine dem konkreten Sachverhalt angemessene öffentliche Darstellung möglich. Unter Umständen bestehen bereits Kontopfändungen, die Firma macht laut betriebswirtschaftlicher Auswertung dauerhaft Verluste oder der Kontoinhaber nutzt dauerhaft eine geduldete Überziehung über die vereinbarte Kreditlinie hinaus.

Ohne Kenntnis der Details im Einzelfall können wir keine Aussagen zu den Voraussetzungen für das schlechte Rating und die damit verbundenen hohen Kreditzinsen treffen und müssen es bei einer allgemeinen Darstellung der Zusammenhänge belassen. Selbst bei Kenntnis des Kundennamens müsste uns der Kunde erst einmal vom Bankgeheimnis befreien, damit wir zu der Geschäftsbeziehung Stellung nehmen dürften."

gez. Klug